

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Stand: 30.12.2022

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: WVB VermögensKonzept Nachhaltig		Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299002PZ7ROI71ZQW56	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. 		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel. 	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit dem WVB VermögensKonzept Nachhaltig bietet die Wiesbadener Volksbank ein Finanzprodukt an, das keine nachhaltige Investition anstrebt, gleichzeitig aber einen Mindestanteil von 20 % nachhaltigen Investitionen verfolgt. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen wird dabei ohne einen Index als Referenzwert bestimmt. Die Anlage des WVB VermögensKonzept Nachhaltig erfolgt, indem die Bank für den Kunden Anteile an den beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ erwirbt. Die Bank hat die Anlageberatung dieser Fonds inne.

Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investiert beim WVB VermögensKonzept Nachhaltig jeweils mindestens 71 % der Investmentvermögen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt werden. Das WVB VermögensKonzept Nachhaltig zielt darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt, Soziale- und Unternehmensführungsrisiken berücksichtigen. Dazu wird zu den ökologischen Merkmalen gezählt: Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Merkmalen gehören die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz und keine Zusammenarbeit mit Diktaturen und autoritären Regierungen. Diese Merkmale werden berücksichtigt, indem für die jeweiligen Fonds die identischen Merkmale und somit dieselben Mindestausschlüsse verwendet werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Durch die Anwendung von Mindestausschlüssen bei der Anlageberatung der genannten Fonds werden im WVB VermögensKonzept Nachhaltig ebenfalls mindestens 71% der Vermögenswerte in Investitionen getätigt, die ökologische und soziale Merkmale erfüllen. Die folgenden Mindestausschlüsse stellen Nachhaltigkeitsindikatoren für Unternehmen dar und ermöglichen die Überprüfung sozialer und ökologischer Merkmale. Alle Unternehmen, die die Mindestausschlüsse nicht erfüllen, zählen nicht zur Mindestquote von 71% der Vermögenswerte, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen.

Schutz der Menschenrechte und Arbeitnehmerbelange, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit:

- gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact
- ABC-Waffen [0% des Umsatzes]
- Konventionelle Waffen / Militärequipment [5% des Umsatzes]
- Tabakproduktion [5% des Umsatzes]
- Pornografie [5% des Umsatzes]* [15% des Umsatzes]**

Reduzierung der Emissionen:

- Kohlekraft [5% des Umsatzes]
- Produktion von fossilen Brennstoffen [5% des Umsatzes]

Gesundheitsschutz:

- Alkohol [5% des Umsatzes]* [15% des Umsatzes]**
- Glücksspiel [5% des Umsatzes]* [15% des Umsatzes]**
- Atomenergie [15% des Umsatzes]

Artenschutz und Umweltschutz:

- Gentechnisch veränderte Organismen [15% des Umsatzes]
- Atomenergie [15% des Umsatzes]

* Herstellung ** Vertrieb

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Alle genannten ökologischen und sozialen Merkmale:

- ESG Performance Score < 30

Der ESG Performance Score ist eine numerische Darstellung auf einer Skala von 0 bis 100 und ermöglicht einen sektorübergreifenden Vergleich unter Verwendung eines standardisierten Best-in-class-Schwellenwerts, der für alle Sektoren gilt. Die Skala des ESG Performance Scores reicht von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. Für die Nachhaltigkeitsbewertung des ESG Performance Score werden branchenübergreifende und -spezifische Indikatoren unterschiedlich je nach Branche hinsichtlich der Themenbereiche Umwelt, Soziales und Governance (Unternehmens- und Staatsführung) gewichtet. Der ESG Performance Score wird vom externen Datenanbieter ISS geliefert.

Für staatliche Emittenten werden aktuell schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte als Mindestausschlüsse unter anderem über den ESG Performance Score und den Freedom House Index berücksichtigt.

Zusätzlich berücksichtigt das WVB VermögensKonzept Nachhaltig gemäß der Anforderung des Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 20%. Der Anteil wird als gewichteter Durchschnitt über die nachhaltigen Investitionen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ berechnet.

Das WVB VermögensKonzept Nachhaltig investiert in zwei Art. 8 Finanzprodukte, die ökologische und soziale Merkmale bewerten und nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung berücksichtigen. Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds werden Zielfonds zum Anteil des Portfolios, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen, gezählt, wenn sie ein Art. 8 Finanzprodukt sind und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet werden. Zielfonds gelten nur als nachhaltige Investitionen im Rahmen der Anlageberatung, wenn diese nach der Vorgabe der Offenlegungsverordnung als Art. 9 eingestuft werden und ein konkretes Nachhaltigkeitsziel verfolgen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, einen positiven Beitrag zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) zu leisten. Somit verfolgt das WVB VermögensKonzept Nachhaltig nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung, indem die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen der SDGs gemessen wird. Die Mindestquote für nachhaltige Investitionen liegt bei 20%.

Da das WVB VermögensKonzept Nachhaltig in die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ investiert, müssen die Fonds nachhaltige Investitionen auf identische Weise berücksichtigen. Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds wird im Sinne der nachhaltigen Investitionen somit nur in Unternehmen investiert, die zu den genannten Zielen beitragen. Sie leisten einen positiven Beitrag, indem sie entweder Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen, oder indem sie verantwortungsbewusste Unternehmensakteure sind, die daran arbeiten, negative ESG-Einflüsse in ihren Betrieben zu minimieren. Zur Klassifizierung wird bei den Unternehmen anhand des SDG Impact Ratings geprüft, ob diese einen positiven Beitrag zu den SDGs der Vereinten Nationen leisten. Anhand einer numerischen Darstellung auf einer Skala von -10 bis 10 wird auf Ebene der einzelnen Ziele eine ausgewogene Perspektive auf die ganzheitlichen Auswirkungen des Unternehmens gegeben. Dabei entspricht -5,1 bis -10 „erheblich negative Auswirkungen“, -0,1 bis -5 „negative Auswirkungen“, 0 bis 5 „positive Auswirkungen“ und 5,1

bis 10 „erheblich positive Auswirkungen“ zu den SDGs. Mit dieser Vorgehensweise kann gleichzeitig sichergestellt werden, dass ein Emittent keinen signifikant negativen Beitrag zu den anderen SDG-Zielen leistet.

Das SDG Impact Rating wird aktuell nur für Unternehmen zur Verfügung gestellt, sodass keine Staaten als nachhaltige Investition gewertet werden.

Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten (SDG Impact Rating) werden vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Bei diesen Investitionen kann es sich auch potenziell um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung handeln.

Der Bank ist es bisher nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglichen zu bestimmen, ob es sich bei diesen Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Neben dem positiven Beitrag von Investitionen wird ebenfalls beim WVB VermögensKonzept Nachhaltig im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds ein signifikant negativer Beitrag zu den SDGs der Vereinten Nationen geprüft (DNSH-Prinzip). Das DNSH-Prinzip bezieht sich dabei nur auf die nachhaltigen Investitionen. Somit werden im Mindestanteil in Höhe von 20% nachhaltiger Investitionen keine Unternehmen berücksichtigt, die einen signifikant negativen Beitrag leisten (SDG Impact Rating von -5,1 bis -10). Der Anteil nachhaltiger Investitionen schließt zudem Unternehmen mit nachgewiesenen und schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption aus. Weiterhin werden Unternehmen ausgeschlossen, welche erhebliche negative Auswirkungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ - PAIs) haben. Die Berücksichtigung der PAIs wird im folgenden Punkt beschrieben.

Im Bereich der Zielfonds werden die PAIs bei Art. 9 Finanzprodukte berücksichtigt und somit werden im Rahmen der Anlageberatung keine Investitionen in Fonds getätigt, die einem Ziel erheblich schaden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt?

- PAI 1: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 2: Emittenten mit einem Carbon Risk Rating (CRR) unter 50 (numerische Skala von 0-100) werden ausgeschlossen. Das CRR wird vom externen Datenanbieter ISS zur Verfügung gestellt und ist eine ganzheitliche und vorausschauende Bewertung des klimabedingten Risikos von Unternehmen. Zudem spiegeln sich die damit verbundenen negativen Auswirkungen weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 3: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen werden ausgeschlossen.
- PAI 5: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitestgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie" wider.

- PAI 6: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie", SDG 9 "Industrielle Innovation und Infrastruktur" und SDG 13 "Klimaschutz" wider.
- PAI 7: Emittenten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinflussen, werden ausgeschlossen.
- PAI 8: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit und Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen", SDG 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur" und SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion" wider.
- PAI 9: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit & Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser & Sanitärversorgung", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum", SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion", SDG 14 "Leben unter Wasser", und SDG 15 "Leben an Land" wider.
- PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder nachgewiesenen Verstößen gegen etablierte Normen sowie schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroverse werden ausgeschlossen.
- PAI 11: Emittenten mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen werden ausgeschlossen.
- PAI 12: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten" wider.
- PAI 13: Emittenten mit einem Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorständen kleiner 25% werden ausgeschlossen.
- PAI 14: Emittenten mit nachweislich anhaltender Beteiligung an kontroversen Waffen werden ausgeschlossen.

Die genannten PAIs werden wie beschrieben über Mindestausschlüsse und das SDG Impact Rating für nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Somit erfolgt die DNSH-Prüfung über die PAI Berücksichtigung und das SDG Impact Rating. Für die Ermittlung der PAI-Indikatoren wird ebenfalls der externe Datenanbieter ISS verwendet.

Im Bereich der Zielfonds wird nur in Art. 9 Finanzprodukte investiert, die die PAIs berücksichtigen müssen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Bei den nachhaltigen Investitionen werden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte über den normbasierten Ansatz des Datenanbieters ISS berücksichtigt. Hierdurch werden Unternehmen ausgeschlossen, die nachweislich und schwerwiegend gegen o. g. Leitsätze und Prinzipien verstoßen. Der PAI-Indikator 10 sowie der ESG Performance Score finden Anwendung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt?

Ja, das WVB VermögensKonzept Nachhaltig berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Anlageberatung der nachhaltigen Investitionen für die beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Berücksichtigung der PAIs werden im Rahmen des DNSH-Prinzips betrachtet. Die notwendigen Daten werden vom externen Datenanbieter ISS geliefert und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden über die bereits beschriebenen PAIs (1-14) berücksichtigt. Eine weitere PAI-Betrachtung wird nicht vorgenommen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Für die Beachtung der ökologischen und sozialen Merkmale werden Mindestausschlüsse berücksichtigt. Insgesamt 71% Vermögenswerte müssen die Mindestausschlüsse erfüllen, indem die beiden genannten Fonds ebenfalls die Mindestausschlüsse für mindestens 71% der Vermögenswerte berücksichtigen. Vor jeder Investitionsentscheidung wird mithilfe des externen Datenanbieters ISS überprüft, ob die Mindestkriterien erfüllt sind, und bei Zielfonds wird anhand der Produktinformationen geprüft, ob er den genannten Anforderungen entspricht.

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden zusätzlich über den ESG Performance Score überprüft, der branchenübergreifende Themen wie bspw. Energiemanagement, Klimastrategie oder Chancengleichheit und Menschenrechte berücksichtigt. Alle Unternehmen mit einem ESG Performance Score unter 30 werden in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zusätzlich verfolgt das WVB VermögensKonzept Nachhaltig gemäß der Anforderung des Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 20%, indem die beiden genannten Fonds ebenfalls nachhaltige Investitionen mit derselben Mindestquote verfolgen. Im Rahmen der Anlageberatung der Fonds werden PAIs bei den nachhaltigen Investitionen im Sinne des DNSH-Prinzips berücksichtigt, und es können nur Zielfonds erworben werden, die gemäß Art. 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft sind.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der externe Datenanbieter ISS erstellt das sogenannte SDG Impact Rating für einzelne Unternehmen. Das SDG Impact Rating gibt an, welchen Beitrag ein Unternehmen zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen jeweils leistet. Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie für nachhaltige Investitionen bestehen darin, dass nur Unternehmen verwendet werden, die einen positiven oder signifikant positiven Beitrag zu einem der Ziele leisten (SDG Impact Rating von 1,1 bis 10) sowie gleichzeitig kein Ziel signifikant negativ beeinflussen (SDG Impact Rating von -5,1 bis -10). Die Anwendung des SDG Impact Ratings erfolgt nur bei den nachhaltigen Investitionen. Da eine Anwendung des SDG Impact Ratings derzeit nicht für staatliche Emittenten möglich ist, werden Wertpapiere von staatlichen Emittenten nicht als nachhaltige Investition gewertet.

Für die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale steht bei staatlichen Emittenten ein gutes Abschneiden der jeweiligen Staaten in der Bewertung der Menschenrechte im Fokus. Daher werden für staatliche Emittenten aktuell schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte als Mindestausschlüsse unter anderem über den ESG Performance Score und den Freedom House Index berücksichtigt.

Die zusätzlich angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren für Unternehmen werden sowohl bei den nachhaltigen Investitionen als auch bei den Investitionen mit Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale beachtet. Alle Unternehmen, die die Mindestausschlüsse nicht erfüllen, zählen nicht zur Mindestquote von 71% der Vermögenswerte, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen.

Schutz der Menschenrechte und Arbeitnehmerbelange, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit:

- gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact
- ABC-Waffen [0% des Umsatzes]
- Konventionelle Waffen / Militärequipment [5% des Umsatzes]
- Tabakproduktion [5% des Umsatzes]
- Pornografie [5% des Umsatzes]* [15% des Umsatzes]**

Reduzierung der Emissionen:

- Kohlekraft [5% des Umsatzes]
- Produktion von fossilen Brennstoffen [5% des Umsatzes]

Gesundheitsschutz:

- Alkohol [5% des Umsatzes]* [15% des Umsatzes]**
- Glücksspiel [5% des Umsatzes]* [15% des Umsatzes]**
- Atomenergie [15% des Umsatzes]

Artenschutz und Umweltschutz:

- Gentechnisch veränderte Organismen [15% des Umsatzes]
- Atomenergie [15% des Umsatzes]

* Herstellung ** Vertrieb

Alle genannten ökologischen und sozialen Merkmale:

- ESG Performance Score < 30

Der ESG Performance Score ist eine numerische Darstellung auf einer Skala von 0 bis 100 und ermöglicht einen sektorübergreifenden Vergleich unter Verwendung eines standardisierten Best-in-class-Schwellenwerts, der für alle Sektoren gilt. Für die Nachhaltigkeitsbewertung des ESG Performance Score werden branchenübergreifende und -spezifische Indikatoren unterschiedlich je nach Branche hinsichtlich der Themenbereiche Umwelt, Soziales und Governance (Unternehmens- und Staatsführung) gewichtet. Der ESG Performance Score wird vom externen Datenanbieter ISS geliefert.

Zusätzlich berücksichtigt das WVB VermögensKonzept Nachhaltig gemäß der Anforderung des Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 20%. Der Anteil wird als gewichteter Durchschnitt über die nachhaltigen Investitionen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ berechnet.

Das WVB VermögensKonzept Nachhaltig investiert in zwei Art. 8 Finanzprodukte, die ökologische und soziale Merkmale bewerten und nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung berücksichtigen. Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds werden Zielfonds zum Anteil des Portfolios, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen, gezählt, wenn sie ein Art. 8 Finanzprodukt sind und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet werden. Zielfonds gelten nur als nachhaltige Fonds im Rahmen der Anlageberatung, wenn diese nach der Vorgabe der Offenlegungsverordnung als Art. 9 eingestuft werden und ein konkretes Nachhaltigkeitsziel verfolgen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das WVB VermögensKonzept Nachhaltig verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Eine gute Unternehmensführung wird anhand des normbasierten Ansatzes des Datenanbieters ISS im Rahmen der Anlageberatung der genannten Fonds bewertet. Dieser Ansatz basiert auf den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Hierdurch werden Unternehmenskontroverse identifiziert sowie der Umgang mit diesen überwacht. Darüber hinaus werden Unternehmen hinsichtlich guter Unternehmensführung mit Hilfe des ESG Performance Scores des Datenanbieters ISS eingeordnet.

Beim Erwerb von Zielfonds im Rahmen der Anlageberatung wird vorausgesetzt, dass die Zielfonds die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei ihrer Investmententscheidung anwenden. Um diese zu gewährleisten, müssen Zielfonds ebenfalls einen ESG Performance Score von mindestens 30 erfüllen.

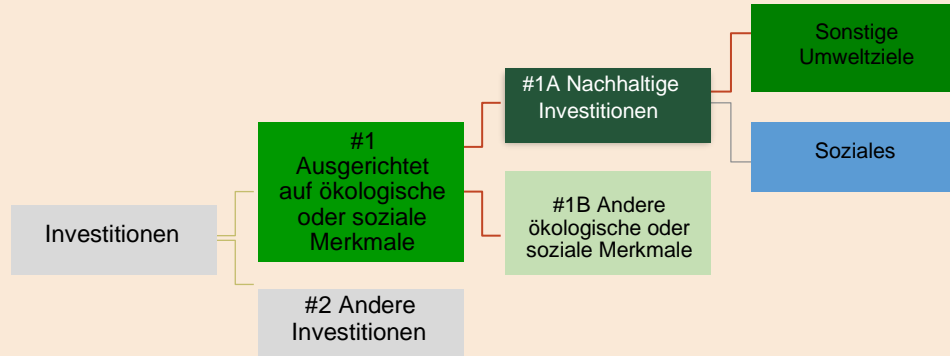


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Zu **Investitionen** zählen die Vermögenswerte in den Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“. Die Vermögenswerte auf dem Verrechnungskonto zählen nicht dazu.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 71%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 20%.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Diese Vermögensallokation wird gewährleistet, da die beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ die identische Vermögensallokation verfolgen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

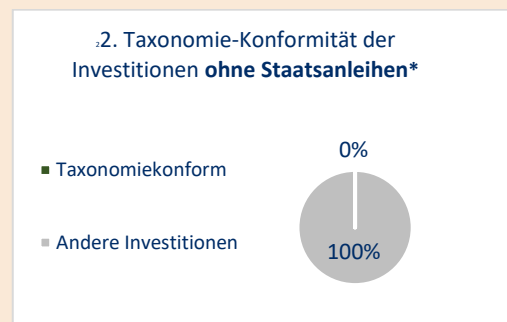
Für das WVB VermögensKonzept Nachhaltig werden nur die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ erworben. Es werden somit keine derivativen Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken eingesetzt. Im Rahmen der Anlageberatung der Fonds werden ebenfalls keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel des WVB VermögensKonzepts Nachhaltig ist es, zur Verfolgung der ökologischen und sozialen Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich das WVB VermögensKonzept Nachhaltig derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Übergangstätigkeiten: 0%
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden auf den Beitrag zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen hin überprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mindestens 20%. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%.




Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden auf den Beitrag zu den 17 SDGs hin überprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mindestens 20%. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fallen Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Da der Hauptbestand der anderen Investitionen für Liquiditätszwecke verwendet wird, besteht hier kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Bei Investitionen zu Diversifikationszwecken werden zumindest ökologische oder soziale Mindestkriterien in Form des ESG Performance Scores (mind. 30) berücksichtigt. Bei Investitionen, für die keine Daten vorliegen, wird auf die Prüfung eines Mindestschutzes verzichtet, wenn die Investition zur Diversifikation relevant ist.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- Ja, N/A
 Nein

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

WVB VermögensKonzept Nachhaltig: <https://www.wvb.de/privatkunden/spargeldanlage/vermoegen-verwalten/wvb-vermoegenskonzept-nachhaltig.html>

WVB Global Aktien Nachhaltig und WVB Global Renten Nachhaltig: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/fondsueberblick.html>